Hinweis Bewerbung Heiligengeistfeld

Das Heiligengeistfeldes steht für Veranstaltungen zur Verfügung. Ab einer Flächengröße von 5.000 Quadratmetern können Teilflächen bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWIA), gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts gemietet werden.

Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung im Interesse Hamburgs ist und insbesondere eine kulturelle und touristische Bedeutung für die Stadt hat. Bei zirzensischen Veranstaltungen wünscht sich die BWIA jährliche Abwechslung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Ankern auf der verfügbaren Fläche nicht gestattet ist, ausgenommen ist nur eine Grandfläche in der Mitte des Heiligengeistfeldes.

Interessierte können einen Antrag auf Flächennutzung bei der

Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt: Wirtschaftsförderung, Marketing, Tourismus
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte
Steffi Harneit (WF 322)
Telefon: +49 40 428 41-2626,
E-Mail: heiligengeistfeld@bwai.hamburg.de

einreichen.

Folgende Unterlagen müssen mit dem beigefügten und ausgefüllten Bewerbungsvordruck ein- gereicht werden:

1. Angaben zum Veranstalter

1.1 Liste der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Veranstaltungen (Z.B. mit folgenden Angaben: Flächengröße, maximal zeitgleich anwesende Besucheranzahl, Besucheranzahl gesamt, Thema und Programm, Veranstaltungsdauer, Veranstaltungstermine)

1.2 Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz der vergleichbaren Veranstaltungen jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht 3 Jahre am Markt tätig, ist es möglich die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.

2. Angaben zur geplanten Veranstaltung

2.1 Ausgefüllter Bewerbungsvordruck

2.2 Konzept mit einer ausführlichen Beschreibung der Veranstaltung (mindestens 5 Seiten)

2.3 Vorläufiger Flächenplan

Hinweis Bewerbung Heiligengeistfeld

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fläche besteht nicht.

Für den Fall, dass mehrere Nutzungsanträge, die räumlich nicht miteinander vereinbar sind, für denselben Zeitraum gestellt werden, entscheidet die FHH nach Maßgabe des stadtpolitischen Interesses an der Umsetzung der konkreten Veranstaltung/der konkreten Bedeutung für die FHH.

Im Übrigen gilt die Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld, vom 04.11.2024 veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger am 15.11.2024

Im Falle eines Zuschlages wird ein Vertrag geschlossen (siehe Vertragsentwurf).